
**Einzelabschluss
der in Abwicklung befindlichen
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
für die Zeit vom 1. Januar 2010
bis zum 31. Dezember 2010**

**Bilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.,
München, zum 31. Dezember 2010**

Aktiva

	<u>Stand am 31.12.2010 EUR</u>	<u>Stand am 31.12.2009 EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	4,08	4,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.709,08	5.562,19
	<u>3.713,16</u>	<u>5.566,27</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	3,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1,00
	<u>2,00</u>	<u>4,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	12.926,70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	849.967,35	1.099.511,21
	<u>849.967,35</u>	<u>1.112.437,91</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.461.927,93	3.728.719,22
	<u>2.461.927,93</u>	<u>3.728.719,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>636,47</u>
	<u>3.315.610,44</u>	<u>4.847.363,87</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00	7.895.806,00
II. Gewinnrücklage	113.616,00	0,00
III. Bilanzverlust	-6.125.441,27	-6.117.152,94
	<u>1.883.980,73</u>	<u>1.778.653,06</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.283.635,95</u>	<u>2.594.875,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Krediti	0,00	5,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.129,91	217.150,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.863,85	256.679,79
	<u>147.993,76</u>	<u>473.835,81</u>
	<u>3.315.610,44</u>	<u>4.847.363,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	2010 EUR	31.3. - 31.12.2009 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	975,65	13.594,39
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.558,11	-4.386,22
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,00	-78.071,14
	-1.584,46	-68.862,97
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	71.985,77	75.066,85
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-78.689,64	-63,11
	-6.703,87	75.003,74
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.288,33	6.140,77
7. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-8.288,33	6.140,77
8. Verlustvortrag	-6.117.152,94	-6.123.293,71
9. Bilanzverlust	-6.125.441,27	-6.117.152,94

PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München
Anhang für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt.

Für den Zeitraum zwischen dem Auflösungszeitpunkt (31. März 2009) und dem Schluss des Geschäftsjahres (31. Dezember 2009) war der erste Abschluss der in Abwicklung befindlichen Gesellschaft zu erstellen. Da sich die Berichtsjahreszahlen auf ein volles Kalenderjahr beziehen (z.B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung), ist die Vergleichbarkeit insofern teilweise eingeschränkt.

Effekte aus der Anwendung der neuen Vorschriften zum HGB (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)

Gemäß den Vorschriften des Art. 67 EGHGB erfolgte zum 01.01.2010 die Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften unter Anwendung der geänderten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.F. des BilMoG sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Somit erfolgte zum 01.01.2010 eine entsprechende Abzinsung der langfristigen Rückstellungen mit 4,5% p.a. Der Umstellungseffekt wurde gemäß Art. 67 EGHGB mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Eine entsprechende Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte gemäß Art. 67 VIII 2 EGHGB nicht. Daher ist insbesondere der Stand der langfristigen Rückstellungen des Berichtsjahres nur eingeschränkt mit dem Stand des Vorjahres vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** war zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Sofern die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen erfolgt eine Abzinsung mit 4,5% p.a.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Die Finanzanlagen werden mit dem Kurswert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Das Niederstwert-/Höchstwertprinzip wurde beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Berichtszeitraumes im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Sachanlagevermögen

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft in 2007 grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2010	Ergebnis 2010
			in %	TEUR	TEUR
1.	PANDATEL Ltd.	Kfar Saba, Israel	100,00	129	0
2.	Lightmaze Solutions AG i.A.	Eisingen	100,00	9	-27

Die Beteiligungen an der PANDATEL Ltd., Israel, der PANDATEL Inc., USA, sowie der Lightmaze Solutions AG i.A., Deutschland, wurden in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Die Liquidation der PANDATEL Inc., USA wurde im Juni 2010 abgeschlossen. Der Abschluss der Liquidation der PANDATEL Ltd., Israel ist für das Geschäftsjahr 2011 geplant. Die Auflösung der Lightmaze Solutions AG i.A. wurde am 26. Juli 2010 von der Hauptversammlung des Tochterunternehmens beschlossen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	13
Sonstige Vermögensgegenstände	850	1.099
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(630)	(731)
	<u>850</u>	<u>1.112</u>

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Dowslake Microsystems Corp. in Höhe von TEUR 11 und der Dowslake Microsystems GmbH in Höhe von TEUR 2 wurden im Berichtsjahr durch Aufrechnung beglichen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus dem abgezinsten, abgewerteten Betrag des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 772), Forderungen aus Körperschaftsteuer sowie einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 13 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 48. Die Gesellschaft plant, das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 zu veräußern; zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Veräußerung wurde bereits in 2007 eine Wertberichtigung von TEUR 70 auf den abgezinsten Anspruch vorgenommen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind inländische Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 2.460 (Vorjahr TEUR 3.350) enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 379) enthalten. Es bestanden nur noch Konten auf Euro-Basis.

Von den Tages- und Termingeldguthaben sind TEUR 109 für den Liquidator der PANDATEL Ltd. verpfändet.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 (Vorjahr EUR 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i.A. in Höhe von EUR 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verbleibt. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 17.12.2010 eingetragen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu EUR 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.

Aktioptionen

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktioptionen in fünf Tranchen gewährt worden.

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 und aus der vierten Tranche in 2009 abgelaufen. Die Optionsrechte aus der fünften Tranche sind im Jahr 2010 ausgelaufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden daher keine Optionsrechte mehr (Vorjahr 5.850).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage wurde im Berichtsjahr aufgrund der gesetzlichen Änderungen des HGB aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gebildet und umfasst den Effekt aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen auf den 01.01.2010.

Verlustvortrag

Der sich aus dem Abschluss zum 31.12.2010 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8.288,33 (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 6.140,77) wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.117.152,94 verrechnet. Somit verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 6.125.441,27.

Das Eigenkapital der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- Rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2010	7.896	0	0	-6.117	1.779
Einstellung Gewinnrücklage			113	0	113
Jahresfehlbetrag 2010				-8	-8
Stand 31.12.2010	7.896	0	113	-6.125	1.884

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 20), ausstehende Rechnungen (TEUR 65), Kosten der Hauptversammlung (TEUR 34), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 40), Archivierungskosten (TEUR 38) sowie sonstige Liquidationsverpflichtungen (TEUR 1.087) gebildet.

Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhangs aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation gebildet.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde für das Geschäftsjahr 2009 durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses erstellt. Aus dieser Planung ergab sich in der Schlussbilanz der verbenden Gesellschaft zum 30. März 2009 die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung um TEUR 995. Die Erhöhung war durch den Planungszeitraum 2010 bis 2012 bedingt und resultierte für diesen Zeitraum primär aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen, der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Liquidationsrückstellung in Höhe von TEUR 1.082 verbraucht und in Höhe von TEUR 171 in die übrigen sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da diese Kosten betreffen, die dem Zeitraum bis zum Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 für Aufbewahrungspflichten sowie in Höhe von TEUR 486 für Liquidationsverpflichtungen sind langfristig.

Die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen erfolgte mit einem Zinssatz von 4,5% p.a.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2010			31.12.2009	
	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt	gesichert mit	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124	124	-	217	217
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24	24	-	257	257

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.A. und resultieren überwiegend aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der abgegebenen Patronatserklärung vom 18. Oktober 2010. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen unter Punkt 6.

6. Haftungsverhältnisse

Mit Patronatserklärung vom 18. Oktober 2010 hat sich die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.A. verpflichtet, stets für eine finanzielle Ausstattung der Gesellschaft in der Form zu sorgen, dass die Lightmaze Solutions AG i.A. jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.A., etwaige bei der Lightmaze Solutions AG i.A. auftretende Verluste unverzüglich auszugleichen.

Die Leistungsverpflichtung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.A. ist beschränkt auf einen Höchstbetrag von EUR 25.000,00 p.a. sowie - unabhängig von der Laufzeit der Vereinbarung - auf einen Höchstbetrag von insgesamt EUR 50.000,00.

Das Festgeldguthaben bei der Sparkasse Kufstein ist mit TEUR 109 zur Deckung von Ansprüchen des Liquidators der PANDATEL Ltd., Israel verpfändet.

Weitere Avale und andere Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mit der GCI Industrie AG einen Mietvertrag über die Nutzung von Archivräumen über EUR 230 monatlich abgeschlossen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Miet- und Leasingverträgen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 1).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position betrifft mit TEUR 32 sonstige Zinserträge und mit TEUR 41 Erträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position betrifft den Effekt der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen mit TEUR 79.

9. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (Vorsitzender)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (Stellvertreter)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München

Alle drei Aufsichtsräte der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. sind zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der Lightmaze Solutions AG i.A., Eisingen. Eine gesonderte Vergütung wird hierfür nicht gezahlt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 87. Davon entfallen auf Herrn Wissmann TEUR 40, auf Herrn Weidner TEUR 29 und auf Herrn Ganslmeier TEUR 18.

Geschäftsführung

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. bestellt worden.

Gesamtbezüge des Abwicklers

Die Vergütung des Abwicklers Georg Marsmann belief sich im Jahr 2010 auf TEUR 260.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Veröffentlichung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Folgende Meldungen über Anteilsbesitz von mehr als 3 % Anteile der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. liegen zum Stichtag vor:

Aktionär	31.12.2010 Aktien in %
Dowlake Venture Ltd.	62,12
Herr Michael Neises, Großbritannien*	3,04
* Stand 18. August 2010	

Herr Michael Neises, Großbritannien, hat uns am 18. August 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München, Deutschland, am 18. August 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % betrug (240.000 Stimmrechte).

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag:

Herr Michael Neises, Deutschland, hat der Gesellschaft am 8. Februar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2011 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,18% betrug (408.888 Stimmrechte).

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemacht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2010 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht.

Kapitalflussrechnung

	01.01. bis 31.12. 2010	31.03. bis 31.12. 2009
	TEUR	TEUR
1. Fehlbetrag / Überschuss vor außerordentlichen Posten	-8	6
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	4
3. Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	-1.276	-809
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	32	-13
5. Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. Zunahme/ Abnahme der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	11
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	13	8
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	186	95
7. Zunahme / Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-93	123
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	-233	-2
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
8. Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.375	-577
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	2.900
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	0
11. Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-1	2.900
12. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.376	2.323
14. Einfluss von Wechselkursänderungen	0	0
15. Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	3.729	1.406
16. Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	2.353	3.729
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.462	3.729
davon beschränkt verfügbar	109	0
	2.353	3.729
gezahlte Zinsen	3	0
gezahlte (-) / erhaltene Steuern (+)	6	102

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für 2010 gliedert sich wie folgt auf:

	2010
	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfung	22
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	25
Sonstige Leistungen	7
	<hr/>
Gesamt	<u>54</u>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen Honorare für die Jahres- bzw. Konzernabschlussprüfungen zum 31.12.2010. Die Steuerberatungsleistungen beinhalten Honorare für laufende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung. Die sonstigen Leistungen stehen primär im Zusammenhang mit den im Jahr 2010 veröffentlichten Zwischenberichterstattungen.

Leistungen der Aufsichtsräte an die Gesellschaft

Herr Ganslmeier war im Berichtszeitraum für die Gesellschaft beratend tätig. Hierfür wurden TEUR 2 in Rechnung gestellt. Herr Wissmann erstattete Anfang 2010 die Honorare für anwaltliche Beratungsleistungen aus vergangenen Jahren zurück.

Segmentberichterstattung

Wegen der Einstellung des operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2007 erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist 62,12%ige Tochter der Dowlake Venture Ltd.

München, den 25. Februar 2011

Georg Marsmann (Abwickler)

**Entwicklung des Anlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
im Geschäftsjahr 2010**

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>			<u>Kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>			
	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	175.707,34	0,00	0,00	175.707,34	175.703,26	0,00	0,00	175.703,26	4,08	4,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.755,59	705,00	0,00	8.460,59	2.193,40	2.558,11	0,00	4.751,51	3.709,08	5.562,19
	<u>183.462,93</u>	<u>705,00</u>	<u>0,00</u>	<u>184.167,93</u>	<u>177.896,66</u>	<u>2.558,11</u>	<u>0,00</u>	<u>180.454,77</u>	<u>3.713,16</u>	<u>5.566,27</u>
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.866.383,20	0,00	537.532,75	6.328.850,45	6.866.380,20	0,00	537.531,75	6.328.848,45	2,00	3,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.044.235,36	0,00	3.044.235,36	0,00	3.044.234,36	0,00	3.044.234,36	0,00	0,00	1,00
	<u>9.910.618,56</u>	<u>0,00</u>	<u>3.581.768,11</u>	<u>6.328.850,45</u>	<u>9.910.614,56</u>	<u>0,00</u>	<u>3.581.766,11</u>	<u>6.328.848,45</u>	<u>2,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>10.094.081,49</u>	<u>705,00</u>	<u>3.581.768,11</u>	<u>6.513.018,38</u>	<u>10.088.511,22</u>	<u>2.558,11</u>	<u>3.581.766,11</u>	<u>6.509.303,22</u>	<u>3.715,16</u>	<u>5.570,27</u>

Lagebericht der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. für die Zeit

Vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt. Die externe Rechnungslegung insgesamt erfolgte analog den Vorgaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2010 befasste sich die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. hauptsächlich mit administrativen Arbeiten, da sowohl die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. als auch ihre Tochtergesellschaften kein operatives Geschäft mehr betreiben. Dabei konzentrierte sich das Unternehmen auf anstehende Berichtspflichten, das Durchführen der Hauptversammlung sowie das Vorantreiben der Liquidation. Es erfolgte weder eine Realisierung von Umsatzerlösen noch die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

- Der zum 18. Dezember 2009 neue gerichtlich bestellte Abwickler der Gesellschaft, Herr Georg Marsmann, nahm zu Beginn des Berichtszeitraums seine Tätigkeit auf. Das Abwicklerbüro wurde in München eingerichtet und das Archiv der Gesellschaft von Hannover nach München verlagert.
- Durch den per Beschluss festgestellten Prozessvergleich vom 1. Dezember 2009 und das im schriftlichen Verfahren erlassene, der Gesellschaft am 17. Dezember 2009 zugegangene Anerkenntnis-, Teil- und Schlussurteil sowie durch den am 4. März 2010 erlassenen und der Gesellschaft am 10. März 2010 zugegangenen Beschluss endeten die gegen verschiedene auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 gefassten Beschlüsse vor dem Landgericht Hannover (AZ 22 O 38/09) erhobenen Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen. Sie betrafen:
 - TOP 2: Entlastung des Vorstandes

- TOP 3: Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 5: Auflösung der Gesellschaft
- TOP 6: Bestellung eines Abwicklers
- TOP 7: Bestellung des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz und das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr.

Im Prozessvergleich verpflichtete sich die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. durch den Aufsichtsrat einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann zum Abwickler der Gesellschaft mit Wirkung zum 01. Dezember 2009 beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Zusätzlich verpflichtete sich die Gesellschaft die bestellte Sonderprüferin, die Deitmer und Partner GmbH, Münster, bei deren Prüfungshandlungen nach besten Kräften zu unterstützen. Die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. hat sich verpflichtet, die Gerichtskosten des Verfahrens sowie die außergerichtlichen Kosten der Kläger zu tragen.

- Einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt legte der Abwickler auf die Erstellung der durch den Liquidationsbeschluss hervorgerufenen notwendigen Abschlüsse. Dies waren im einzelnen:
 - Abschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. zum Ende der werbenden Gesellschaft (01.01.2009-30.03.2009)
 - Liquidationseröffnungsbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. zum 31.03.2009
 - Abschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr 31.03.2009-31.12.2009
 - Konzernabschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. für den Zeitraum 01.01.2009-31.12.2009

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf erstellte der neue Abwickler zu Beginn der Berichtsperiode eine aktualisierte Planung zum weiteren Liquidationsprozess. Aus dieser Planung ergab sich vor der endgültigen Fertigstellung des Abschlusses der werbenden Gesellschaft zum 30. März 2009 die Notwendigkeit, die Liquidationsrückstellung um 995 T€ zu erhöhen.

- Am 25. Februar 2010 stimmte der Aufsichtsrat der Aufhebungsvereinbarung zum Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Dowlake Microsystems Corp zu. Die Aufhebungsvereinbarung wurde am 3. August 2009 geschlossen. Sie stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

- Am 15. April 2010 hat das Amtsgericht München den neuen Sitz und den neuen Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. im Handelsregister eingetragen. Es führt die Gesellschaft im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 185233. Als neuen Abwickler trug das Amtsgericht Herrn Georg Marsmann ein. Die neue Geschäftsanschrift der Gesellschaft und des Abwicklers lautet: PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., c/o GCI Management, Briener Straße 7, 80333 München.
- Mit Schreiben vom 19. April 2010 kündigte die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. das Maintenance Service Agreement mit der Dowlake Microsystems GmbH, Hannover. Zahlungen waren mit dieser Kündigung nicht verbunden.
- Aufgrund der seinerzeit noch nicht erfolgten Eintragung des Abwicklers im Handelsregister konnte zu Beginn der Berichtsperiode noch keine optimierte Anlage der liquiden Mittel erfolgen. Diese wurden nach Beseitigung des Hindernisses und nach einem qualifizierten Angebotsvergleich zwischen verschiedenen mittelständischen Banken Anfang Mai 2010 risikolos und bestmöglich in Tages- und Termingeldern angelegt.
- Der Sonderprüfer, die Deitmer und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat seinen Prüfungsbericht zu den auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 und 31. März 2009 beschlossenen Sonderprüfungen unter dem Datum 30. Juni 2010 vorgelegt. Er kommt in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente und erhaltenen Informationen keine belastbaren Anhaltspunkte für Ersatzansprüche gegen die ehemaligen Organe der Gesellschaft im Hinblick auf die Prüfungsgegenstände gegeben sind. Der Sonderprüfungsbericht für die beiden vorgenannten Sonderprüfungen wurde den Aktionären in der Hauptversammlung am 24. August 2010 vorgelegt.
- Entwicklung von Tochterunternehmen
 - Die amerikanische Tochtergesellschaft Pandatel Inc., die ihren operativen Geschäftsbetrieb bereits eingestellt hatte, wurde mit Wirkung zum 02. Juni 2010 gelöscht.

- Abwickler und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Juli 2010 die Grundsatzentscheidung getroffen, die nicht mehr operativ tätige Tochtergesellschaft Lightmaze Solutions AG i.A., Eisingen, abzuwickeln. Die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., vertreten durch den Abwickler, hat in der Hauptversammlung der Lightmaze Solutions AG i.A. am 26. Juli 2010 als alleinige Aktionärin der Lightmaze Solutions AG i.A. die Auflösung beschlossen. Die Auflösung wurde am 28. Juli 2010 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Zum Abwickler wurde Herr Friedhelm Hessling bestimmt, der ebenfalls unter gleichem Datum in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.
- Abwickler und Aufsichtsrat der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. haben im Juli 2010 die Grundsatzentscheidung getroffen, die nicht mehr operativ tätige Tochtergesellschaft Pandatel Ltd., Israel, abzuwickeln. Der Abwickler wurde beauftragt, den Status Quo der Tochtergesellschaft zu ermitteln und das Ergebnis dem Aufsichtsrat zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen. Mit Gesellschafterbeschluss der Pandatel Ltd., Israel vom 27. September 2010 wurde die Fortführung der begonnenen Liquidation beschlossen sowie Herr Rechtsanwalt Heskia zum Liquidator bestellt.
- Am 24. August 2010 fand die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009 statt, die die Abschlüsse für 2009 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung den Abwickler und die Mitglieder des Aufsichtsrats für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 sowie auch für den Zeitraum vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009. Die Abwicklungseröffnungsbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. wurde durch die Hauptversammlung festgestellt, ebenso wie der letztmalige Abschluss der werbenden Gesellschaft vom 1. Januar 2009 bis 30. März 2009 sowie der Abschluss vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009. Zudem wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 gebilligt.
- Im Berichtszeitraum wurden bei der Gesellschaft zwei Betriebsprüfungen des „Deutschen Rentenversicherung Bund“ für die Kalenderjahre 2005-2008 durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Gesellschaft zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 20 T€ und zur Abgabe von berichtigten Sozialversicherungsmeldungen verpflichtet. Diese Zahlung und Berichtigungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt und sind nun abgeschlossen.
- Im Berichtszeitraum wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Kalenderjahr 2007 durch das Finanzamt Hannover abgeschlossen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt. Bei der Prüfung wurden die zu Beginn der Prüfung mitgeteilten Änderungen der Umsatzsteuerjahresmeldung berücksichtigt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. keine Mitarbeiter mehr.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 erzielte die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. einen geringen Jahresfehlbetrag von 8 T€ (Zeitraum 31. März bis 31. Dezember 2009: Überschuss 6 T€).

Die Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft, insbesondere Rechts- und Beratungskosten, waren durch die gebildeten Liquidationsrückstellungen gedeckt, so dass in entsprechender Höhe die Liquidationsrückstellungen verbraucht werden konnten. Die Liquidationsrückstellungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 1.082 T€ verbraucht und in Höhe von 171 T€ in die übrigen sonstigen Rückstellungen umgliedert, da diese 171 T€ Kosten betreffen, die dem Zeitraum bis zum Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Den Jahresfehlbetrag verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 6.117 T€, so dass zum 31. Dezember 2010 ein Bilanzverlust in Höhe von 6.125 T€ anfällt.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite neben dem Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2.462 T€ (Vorjahr 3.729 T€) geprägt von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 850 T€ (Vorjahr 1.100 T€).

Die liquiden Mittel enthalten Tages- und Termingelder in Höhe von 2.460 T€ (Vorjahr 3.350 T€). Ferner enthalten sie Kontokorrentguthaben in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 379 T€). Der Rückgang der liquiden Mittel ist insbesondere auf die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die jährliche Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens von 140 T€ sowie die Begleichung von Steuerforderungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.884 T€ (Vorjahr 1.779 T€). Entsprechend stieg die Eigenkapitalquote von 36,7 % zum 31. Dezember 2009 auf 56,8 % zum 31. Dezember 2010. Neben dem Jahresfehlbetrag von 8 T€ hat sich das Eigenkapital durch die im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf die neuen Regelungen des HGB (BilMoG) und der entsprechenden Dotierung der Gewinnrücklagen (114 T€) erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 2.595 T€ um 1.311 T€ auf 1.284 T€ verringert. Diese Entwicklung ist vor allem auf den planmäßigen Verbrauch der Liquidationsrückstellung sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen

Die Bilanzsumme sank von 4.847 T€ zum 31. Dezember 2009 auf 3.316 T€ zum 31. Dezember 2010.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine nennenswerten Investitionen vor.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806,00 € besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Vorstand, Abwickler und Aufsichtsrat

Am 18. Dezember 2009 wurde Herr Marsmann, München, mit Beschluss gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler bestellt. Der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Sondervergütungen oder Tantiemen waren/sind nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält die doppelte Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet.

Weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsrechte mehr.

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i.A. in Höhe von 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von 2.929.194,00 € verbleibt. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 17.12.2010 eingetragen.

Eine Befugnis des Abwicklers zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit dem Abwickler für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen bei Abwickler und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum fanden keine Änderungen bei Aufsichtsrat und Abwickler statt.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Abwickler und Aufsichtsrat hat die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de veröffentlicht.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist fokussiert auf die Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung der Gesellschaft. Dabei erfolgt durch den Abwickler eine laufende Überwachung der bestehenden Risiken. Zudem werden Maßnahmen zur Risiko-Absicherung laufend geprüft und optimiert.

- Gewährleistungsrisiko: mit der Beendigung des Joint Marketing, Service and Supply Agreements am 3. August 2009 wurden alle noch verbleibenden Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen auf die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.
- Fremdwährungsrisiko: Zahlungsströme in ausländischer Währung finden nur in begrenztem Umfang statt, so dass das Fremdwährungsrisiko als gering eingestuft wird.
- Risiken aus Rechtsstreitigkeiten: Die Gesellschaft analysiert und überwacht die laufenden Rechtsstreitigkeiten fortlaufend. Nach den aktuellen Erkenntnissen sind die Kosten für verbleibende Rechtsstreitigkeiten mit der Liquidationsrückstellung abgedeckt.
- Risiken aus geringen Barmittelreserven: Die verbleibenden Barmittel benötigt die Gesellschaft primär, um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten sowie die Liquidation der Gesellschaft abzuschließen. Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Aufgrund der aktuellen Planung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Barmittel ausreichen um die Liquidation abzuschließen und an die Aktionäre einen Liquidationsüberschuss auszahlen zu können.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowslake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Abwickler erstellt und im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums

Herr Michael Neises, Deutschland, hat der Gesellschaft am 8. Februar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2011 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,18% betrug (408.888 Stimmrechte).

Am Mittwoch, den 9. Februar 2011 ist das Sperrjahr der Gesellschaft abgelaufen. Es wurden nach dem 31.12.2010 keine weiteren Ansprüche mehr geltend gemacht.

Ausblick

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglichst hohem verbleibendem Abwicklungsüberschuss teilhaben.

München, 25. Februar 2011

Georg Marsmann
Abwickler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München**, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 28. Februar 2011

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olaf Goldmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Einzelabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der PANDATEL AG i.A. zum 31. Dezember 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANDATEL AG i.A. vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der PANDATEL AG i.A. so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der PANDATEL AG i.A. beschrieben sind.

25. Februar 2011

Georg Marsmann

Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2010

Das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 war in erster Linie geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften standen. Die Hauptversammlung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. (nachfolgend „Pandatel AG“) hat am 31.03.2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Im Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 war die Pandatel AG ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften somit nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Abwicklers – im Geschäftsjahr 2010 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 geprägt.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Abwicklers beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig im Rahmen von sog. Geschäftsleitersitzungen vom Abwickler über die Lage der Pandatel AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen. Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Abwickler umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fanden im Geschäftsjahr 2010 fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt (am 25.01., 14.04., 17.05., 19.07. und 08.11. 2010). Darüber hinaus erfolgen Beschlussfassungen zudem im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens (am 13.07., 01.10., 14.10. und 08.11.2010) und telefonisch (am 13.01., 25.02. und 22.03.2010). Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Abwickler den Aufsichtsrat laufend informierte, und der von der Hauptversammlung beschlossenen Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung des zwischen der Pandatel AG und der Dows-lake Microsystems Corp. bestehenden „Joint Marketing Service and Supply Agreements“
- Möglichkeiten der Verwertung des Börsenmantels
- Möglichkeiten des Delistings bzw. Downlistings
- Vorgehen bei den Tochtergesellschaften
- Ergebnisse der Sonderprüfungen
- Verwertung des Körperschaftssteuerguthabens.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum ein zustimmungspflichtiges Geschäft, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im März 2011 haben Aufsichtsrat und Abwickler gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 keine Veränderungen gegeben.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010, den Konzernabschluss zum 31.12.2010 und die Lageberichte für die Pandatel AG und den Konzern geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie die Lageberichte und die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Pandatel AG zum 31.12.2010, den Konzernabschluss zum 31.12.2010 samt der Lageberichte für die Pandatel AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Pandatel AG zum 31.12.2010, des Konzernabschlusses zum 31.12.2010 samt der Lageberichte für die Pandatel AG und den Konzern sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG beschließt daher nicht der Aufsichtsrat, sondern die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Abwickler sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, den 14.03. 2011

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann – AR Vorsitzender